

# Experimentieren mit Büchern

Was wird für ein arbeitsfähiges Seminar benötigt? Schon 1884 planten ein deutscher Germanist und ein amerikanischer Historiker Laboratorien für philologische und historische Forschung.

Philologie ist, so meinte der Komparatist Werner Hamacher einmal, „keine Tätigkeit in den verstaubten Archiven von Fliegenbeinzählern und keine in den neonbeleuchteten Laboratorien von Fliegenbeinzüpfern“. Während der Philologe wohl seine Klassikerausgabe sachte im sanften Schein einer Leselampe wiegt, untersucht der Naturwissenschaftler seinen Gegenstand im harten und kalten Licht der Neonröhren. Schon die Beleuchtungsverhältnisse verhindern hier, die Tätigkeit des Philologen und das Arbeitsumfeld des Experimentalwissenschaftlers einander anzunähern.

Das wurde, wie sich der mustergültigen Quellensammlung entnehmen lässt, die der Germanist und Wissenschaftshistoriker Uwe Meves publiziert hat, Ende des 19. Jahrhunderts ganz anders gesehen (Deutsche Philologie an den preußischen Universitäten im 19. Jahrhundert. Dokumente zum Institutionalierungsprozess. Hrsg. von Uwe Meves. Berlin und New York 2011). Als Wilhelm Scherer, eine der Gründungsfiguren der Neugermanistik, 1877 an die renommierte Berliner Universität berufen wird, findet er ein Umfeld ohne Seminarbibliothek vor. Für Scherer, der zuvor in Straßburg vorteilhaftere Arbeitsbedingungen erlebt hat, ist das ein unhaltbarer Zustand.

Nachdem im September 1884 – mittlerweile sind immerhin sieben Jahre vergangen – immer noch keine Seminarbibliothek angeschafft worden war, verfasste er ein Schreiben an das Preußische Kultusministerium. In seinem „Promemoria betreffend das Germanische Seminar“ schlägt er vor, die Privatbibliothek des kurz zuvor verstorbenen Berliner Kollegen Karl Müllenhoff aufzukaufen und als Grundstock einer germanistischen Seminarbibliothek zu verwenden: „Mit Bibliotheken ausgestattete Seminare, in denen die Mitglieder von Morgens bis Abends ungestört arbeiten können, in denen auch die vom Direktor geleiteten Übungen stattfinden, haben einen Vortheil für die philologischen und historischen Wissenschaften wie die Laboratorien für die Naturwissenschaften. Den hier Lernenden wird das Arbeitsmaterial selbst in die Hand gegeben.“

Wie ist diese merkwürdige Analogie von Seminar und Laboratorium zu verste-

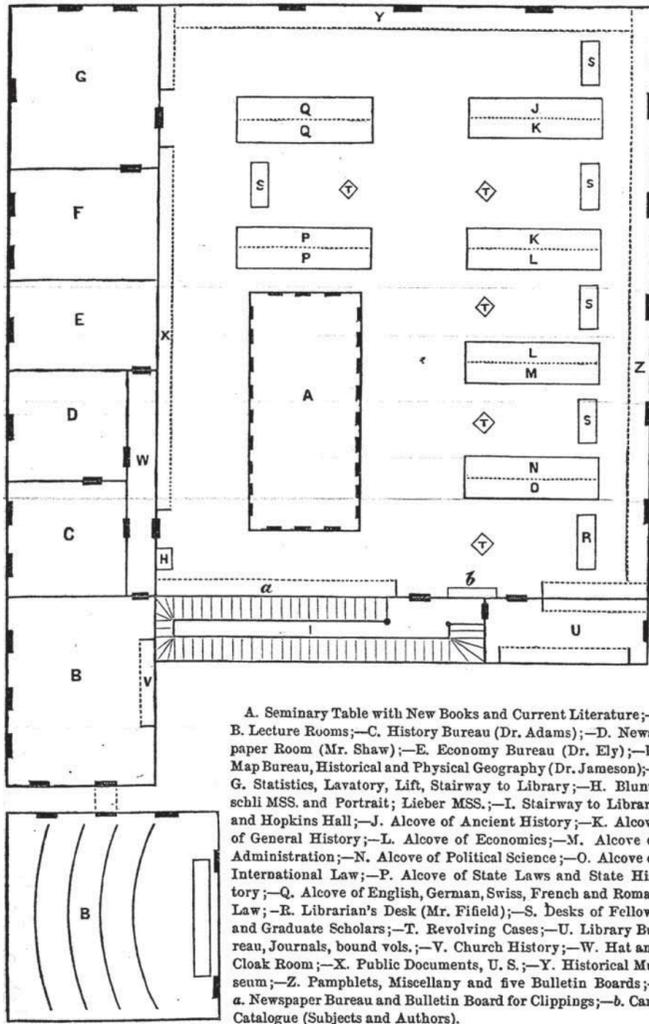
hen? Handelt es sich um einen plumpen Versuch, die zu diesem Zeitpunkt bereits prestigeträchtigen Naturwissenschaften als Legitimationsressource für eigene universitätspolitische Vorhaben zu benutzen? In welcher Hinsicht erfüllt das mit einer Arbeitsbibliothek ausgestattete philologische Seminar für den Germanisten die gleiche Funktion, die das Laboratorium für den Experimentalwissenschaftler übernimmt?

Scherer hält die Analogisierung dieser beiden Wissensräume für sinnvoll: Nur in Räumlichkeiten, die eine Seminarbibliothek enthalten, werden dem philologischen Seminaristen – wie in einem Laboratorium – die Instrumente und Apparaturen geisteswissenschaftlicher Arbeit „von Morgens bis Abends“ zur Verfügung gestellt und stehen immer als Trainingsobjekte bereit, wenn der Seminarleiter eine Übung veranstaltet.

Scherer nennt drei weitere Gründe, weshalb die konstante Präsenz der philologischen Instrumente unabdingbar ist: Die historisch-philologische Ausbildung und Arbeit verlange nach einem „unbehinderten, sofortigen und gleichzeitigen Gebrauch vieler Bücher“. Da dieser direkte Zugang an öffentlichen Bibliotheken nicht gewährleistet sei, komme es häufig zu Stockungen, gelegentlich sogar zum Abbruch der geisteswissenschaftlichen Arbeit, da „der Arbeitseifer eines Studenten im Keim erstickt wird, wenn gleich die ersten Bücher, die er verlangt, verliehen sind, oder wenn er zwar ein Buch B bekommt, aber das Buch A, mittelst dessen er allein B verstehen könnte, erst nach 4 Wochen erhalten kann, wo er B schon wieder abliefern muß.“

Darüber hinaus erlaubten nur größere Präsenzbestände im Seminarraum, dass während der dort stattfindenden praktischen Übungen jederzeit gemeinsam auf wissenschaftliche Quellen und Forschungsliteratur als Erfahrungsobjekte und Anschauungsmaterial zurückgegriffen werden könne: Es sei ein großer Unterschied, „ob der Direktor einfach das Richtige sagt oder ob es der Schüler in Gegenwart des Direktors durch eigene Bemühung ermittelt“.

Schließlich unterstützte ein breiter Präsenzbestand den Erwerb einer materiellen Übersicht über das Fach und ermöglichte, auch dem Zufall eine funktionale Rolle im philologischen Erkenntnisprozess zuzuweisen. Nur in der klug eingerichteten Seminarbibliothek stelle sich das ein, was der amerikanische Soziologe Robert K. Merton später „Serendipity“ nennen sollte: nichttriviale Glücksfunde. Die „glückliche“ Durchführung einer geisteswissenschaftlichen Untersuchung hängt für Scherer „oft davon ab, daß man Bücher liest, von denen man nicht bestimmt vorauswissen kann, daß sie einschlägiges Material enthalten, sondern bei denen man gleichsam dem Zufall Gelegenheit geben will, uns zu dienen.“



Herbert Baxter Adams' Blaupause für sein historisch-politisches Labor, 1884. Foto Archiv

Scherer nennt aber nicht nur eine Vielzahl von Gründen, die für die Einrichtung einer Seminarbibliothek sprechen; er macht überraschenderweise auch darauf aufmerksam, dass es sicherlich viele weitere Gründe gebe, die sich ihm aber aufgrund der praktischen Dimension des philologischen Wissens entzögen. Seine Eingabe könne nicht alles erschöpfen, was sich über die Nützlichkeit von Seminarbibliotheken sagen lasse: „Denn es ist oft sehr schwer, wo man den Nutzen praktisch kennen gelernt hat, sich dann theoretisch auf die einzelnen Momente zu besinnen, durch welche das glückliche praktische Resultat erzielt wurde.“

Das mit einer Arbeitsbibliothek ausgestattete philologische Seminar ist für Scherer – wie das Labor – also ein Ort des Erwerbs und der Ausübung von Praxiswissen. Die im Kontext der philologischen Seminarbibliothek etablierten Wissenspraktiken, die gelungene philologische Könnerschaft sei aber etwas, das sich aus der Innenperspektive so sehr von selbst verstehe, dass es für die teilnehmenden

Handelnden meist unsichtbar bleiben müsse.

Dass der Außenstehende hier einen Erkenntnisvorsprung haben kann, zeigen die Reflexionen des äußerst einflussreichen nordamerikanischen Historikers und Wissenschaftsorganizers Herbert Baxter Adams, der in Heidelberg promoviert wurde. Er kannte das deutsche Seminarwesen einerseits aus eigener Anschauung, hatte andererseits aber auch bei diversen Kollegen umfassende Erkundigungen über die lokalen Usancen an unterschiedlichen deutschen Seminarstandorten eingeholt.

Im gleichen Jahr, in dem Scherer das „Promemoria“ formuliert – 1884 –, bedient sich Adams der von dem Berliner Germanisten benutzten Analogie: Geisteswissenschaftliche Seminare samt dazugehörigen Arbeitsbibliotheken seien wie „Laboratorien“, in denen Bücher wie mineralogische Proben aufmerksam von Hand zu Hand gereicht, untersucht und geprüft würden.

Diese emphatische Charakterisierung des historischen oder philologischen Se-

minars als ein geisteswissenschaftliches Laboratorium wird erst in dem Moment plausibel, in dem das Seminar erstens nicht mehr nur eine Übungsveranstaltung ist, die in Vorlesungssälen oder in Privaträumen des Professors stattfindet, und in dem die Seminarbibliothek zweitens nicht mehr nur ein verschlossener Bücherschrank ist, der in einem ungeheizten und unzugänglichen Trakt der Universität abgestellt ist. Zum „Labor“ wird das Seminar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, weil es zu einem gemeinsamen universitären Ausbildungsumfeld mit eigenen Arbeitsräumen und Betriebsmitteln geworden ist.

Adams' Analogisierung des Seminars mit dem Laboratorium und seine Hinweisweise zu einer übergreifenden „Seminar- oder Labormethode“ des historischen Studiums beginnen erst mit der Herausbildung eines „neuen“ Seminars zu greifen, das sich vor allem durch die an disziplinspezifischen Erfordernissen ausgerichtete „Arbeitsbibliothek“ („working-library“) auszeichnet: Die nur den Seminarmitgliedern zugängliche, von den Haupt-sammlungen der Universität geschiedene und an den besonderen Bedürfnissen einzelner Disziplinen orientierte „Arbeitsbibliothek“ ist der „Laborapparat“ des Geisteswissenschaftlers. Das hohe Privileg, zu dieser Spezialbibliothek Zugang zu haben, wird von Adams mit den Privilegien verglichen, Laboratoriumsapparaturen nutzen oder eine Klinik besuchen zu dürfen.

Weder Adams noch Scherer wären auf den Gedanken gekommen, dieses historisch-philologische Labor als Ort bloßer Fliegenbeinzüpferei zu charakterisieren. Die mit Arbeitsbibliotheken ausgestatteten Seminare – in denen die Seminaristen tagsüber konzentriert forschen konnten, weil ihnen dort alle Quellen, Forschungsarbeiten und Fachinstrumentarien in die Hand gegeben wurden – orientierten sich vielmehr an dem von beiden geteilten Ideal einer Historiographie und Philologie als kollektiver und übungintensiver Praxisform.

Die Herausbildung der historischen und philologischen „Laboratorien“ wurde von Adams und Scherer zu Recht als entscheidender Umschlagpunkt in der Geschichte des modernen Seminarwesens wahrgenommen. Adams hat seine ebenso umfassenden wie detaillierten Beobachtungen zum deutschen Seminarwesen in eigene institutionelle Entwürfe gegossen und diese Pläne dann an der Johns Hopkins University in einem weithin als vorbildlich wahrgenommenen historisch-politischen Seminar umgesetzt.

Scherers Eingabe war nicht weniger weitsichtig und erfolgreich: Ein Dreivierteljahr nach der Einreichung des „Promemoria“ bewilligte der Deutsche Kaiser Wilhelm I. 9000 Mark aus seinem Dispositionsfonds für den Ankauf der Privatbibliothek Müllenhoffs; das Kultusministerium gewährte 1500 Mark zur Ergänzung und Vervollständigung der Müllenhoff'schen Bestände; schließlich wurden für die neue Arbeitsbibliothek auch zwei Seminarräume in einem Haus in der Dorotheenstraße zur Verfügung gestellt. Hiermit war in Berlin nicht nur der Grundstock für eine weitere Seminarbibliothek, sondern auch das Fundament für eine neue Ausprägung seminaristischer Unterrichts und Forschens gelegt. CARLOS SPOERHASE

## Röstileaks

Datenleck der Universität Basel

Die Universität Basel hatte bis vor kurzem ein peinliches Datenschutzproblem. Wie jetzt durch Recherchen der „Neuen Zürcher Zeitung“ bekannt wurde, waren Dokumente aus Berufenungsverfahren der Universität zwischen Ende Februar und Mitte März 2014 durch einfache Google-Suche abrufbar. Über eine Website des Englischen Seminars konnte auf ein Verzeichnis mit insgesamt mehr als 1500 Dokumenten zugegriffen werden, die auch heruntergeladen werden konnten: Bewerbungen, Lebensläufe, Empfehlungsschreiben, Zeugnisse und so weiter. Betroffen sind Bewerber um Lehrstühle der Philosophie sowie Medienwissenschaft. Der Pressesprecher der Universität geht, laut „NZZ“, eher von Hunderten als von Dutzenden Opfern der versehentlichen elektronischen Freigabe aus. Etwa zwanzig davon seien bis zum vergangenen Freitag informiert worden. Da Google Kopien solcher Daten herstellt, musste für jedes einzelne der Dokumente ein Antrag auf Löschung bei der Firma gestellt werden. Die Untersuchung der Panne dauert an. F.A.Z.

## Sparen beim Junior

Keine Besoldungsreform bei WI

Während Bund und Länder bei der Reform der W-Besoldung eine Anhebung der Grundgehälter für W2- und W3-Professuren anstreben, sparen sie alle eine Erhöhung des W1-Grundgehalts aus. Das niedrigste W1-Grundgehalt zahlt derzeit das Saarland mit 3551,37 Euro, das höchste Bayern mit 4171,56 Euro. Es könne „keineswegs als ausgemacht gelten“, dass das W1-Grundgehalt dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspreche, heißt es in einer Auswertung des Deutschen Hochschulverbandes, die in der April-Ausgabe der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ erscheint. Besoldungsabsenkungen in den ersten Dienstjahren können Baden-Württemberg und das Saarland. W1-Amtsinhaber in Baden-Württemberg müssen in den ersten drei Jahren ihrer Diensttätigkeit ein um acht Prozent abgesenktes Grundgehalt hinnehmen. F.A.Z.

## Wissenschaftskultur

Deutsche Digitale Bibliothek online

Das erste nationale Internetportal für Kultur und Wissenschaft, die Deutsche Digitale Bibliothek, ist am Montag offiziell online gegangen. Die Deutsche Digitale Bibliothek bietet Zugang zu digitalen Abbildern von Büchern, Gemälden, Denkmälern bis hin zu Filmen und Musik. Sie soll schrittweise die digitalen Angebote von bis zu 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander verlinken und zugänglich machen. Aktuell sind den Angaben zufolge knapp 2100 Einrichtungen unter www.deutsche-digitale-bibliothek.de/ registriert. epd/F.A.Z.

# Informatik als Geisteswissenschaft

Diessseits der Mode und der Polemik: Wie sieht ein Digitaler Humanist aus?

Der Selbstfindungsdiskurs der sogenannten Digital Humanities (DH) verläuft immer noch ein wenig kreisförmig, auch wenn dem längst eine vielfältige wissenschaftliche Praxis gegenübersteht. Digitale Ressourcen und Methoden gehören in den Geistes- und Sozialwissenschaften zum Forschungsalltag, die Institutionalisierung ist in vollem Gang. Vor zwei Jahren gründete sich der Verband „Digital Humanities im deutschsprachigen Raum“, und während niedrig der Inn und hoch der Frühling stand, veranstaltete der Verband in der vergangenen Woche in Passau seine erste Jahrestagung unter dem Titel „Digital Humanities – methodischer Brückenschlag oder ‚feindliche Übernahme‘?“

Obwohl die Gemeinschaft der an digital unterstützter Forschung Interessierten noch vergleichsweise jung ist, reichte die Tagung mit ihren 350 Teilnehmern fast an die Größe etwa eines Germanistentags heran. Programmierter wird im Feld der Geisteswissenschaften spätestens seit den 1980ern. Insofern sind die anhaltenden Definitionsversuche des eigenen Standorts Teil der Fachfolklore, auch wenn die digitale Aufrüstung geisteswissenschaftlicher Forschung inzwischen eine immense Rolle bei der Vergabe von Forschungsgeldern spielt.

Um zweifelhaften Folgen des Hypes um das Internet und der modischen Aspekte des Themas entgegenzutreten, versuchen sich die digitalen Geisteswissenschaften nach innen zu integrieren. Pionierfächer wie die Computerlinguistik und die Archäoinformatik stehen für sich, gehören aber auch unter das gemeinsame Dach der Digital Humanities, wie Patrick Sahle von der Universität Köln verdeutlicht. Gerade bei letztgenannter Bindestrichinformatik wird klar, dass die Digitalausrichtung keine Moderscheinung ist: Eine „analoge“ Archäologie ist angesichts der Datenmengen schlicht nicht mehr denkbar.

Auf der anderen Seite müssen sich die Digital Humanities aber, das wurde in mehreren Beiträgen deutlich, auch ab-

grenzen: Nur weil jemand Online-Repositorien nutzt und Fußnoten mit „Vgl. http://“ beginnt, ist er noch lange kein Digitaler Humanist. Auf der Twitterwall zur Tagung – der mitlaufenden Selbstbenachrichtigung aller Teilnehmer und ihrer elektronischen Umwelt – tauchte übrigens ein „DHTroll“ auf, der sich über die Unterkomplexität einiger Projekte amüsierte: „DH-Tipp Nr. 53: Forschungsergebnisse immer als Word-Cloud darstellen.“

Auch der Ngram-Viewer von Google Books, dem McDonald's der Geisteswissenschaften, der die Häufigkeit von Wortvorkommen in der Google-Bibliothek zeigt, ist immer schnell zur Hand. Aber man hat schnell erkannt, dass wir durch Visualisierung von Wortfrequenzen „typischerweise nichts herausfinden, was wir nicht schon wussten“, wie es der „New Yorker“ neulich formulierte.

Dass an genuinen Fragen trotzdem kein Mangel herrscht, zeigten die mehr als einhundert Programmbeiträge und Projektvorstellungen während der Tagung. Der Preis für die beste Posterpräsentation ging an das Projekt „Vernetzte Korrespondenzen“, das in Trier, Marbach und Halle Briefnetzwerke von Exilschriftstellern nach 1933 in deren sozialen, zeitlichen, räumlichen und thematischen Dimensionen erforscht (http://exilnetz33.de/de/). An wen schrieb wer wann welchen Brief, und wo war er da gerade? Durch die maschinenlesbar erfassten und hochgradig vernetzten Quellen und Daten geratet auch analog nicht erkennbare Zusammenhänge in den Blick der Forscher, wo bisherige Briefwechseleditionen ja zumeist auf den Episteln von nur je zwei Schreibern basierten.

Im ersten der beiden Hauptvorträge imaginierte sich John Nerbonne von der Universität Groningen in Reaktion auf den Tagungstitel die „Informatik als Geisteswissenschaft“. Damit drehte er den mancherorts geäußerten Vorwurf um, die Digital Humanities betrieben den Ausverkauf der Geisteswissenschaften an die Informatik. Dabei gehe es doch lediglich darum, die Informatik, da wo sie nützlich sein kann, zur Beantwortung kul-

turhistorischer Fragen heranzuziehen. Ein Ziel der Digital Humanities solle die Entwicklung eines Methodenstamms sein, der universell in verschiedenen Fächern von Nutzen ist.

Die zweite Hauptvortrag handelt von den Digital Humanities „jenseits des Textes“. Katja Kwastek von der Freien Universität Amsterdam zeigte, wie der Weg von der händischen Erfassung von Metadaten zu nicht mehr unbedingt als Text formulierbaren Forschungsergebnissen führen könne. Eines ihrer Lieblingsbeispiele für die visuelle Argumentation ist eine interaktive Version von Jan van Eycks „Madonna in der Kirche“, mit der sich die überlebensgroße Madonna stufenlos verkleinern und damit ein besseres Gefühl für die Perspektive entwickeln lässt. Neben derlei noch überschaubaren Datenmengen komme man spätestens bei der massenweisen Erhebung und Verarbeitung von Bilddaten an einer computergestützten Methodik nicht vorbei.

Wie nachhaltig sich die Digital Humanities an Universitäten verankern, hängt auch davon ab, ob man erfolgreich eigenen akademischen Nachwuchs ausbildet. Momentan gibt es an mehr als einem Dutzend Universitäten im deutschsprachigen Raum entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge, auch wenn sie spezifische Titel tragen wie „Digitale Medien/Kulturinformatik“ (Lüneburg) oder „Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung“ (Köln).

Der Aufbau eines verbindlichen Curriculums ist jedenfalls dringlich. Da man sowohl technische als auch kulturhistorische Hintergründe vermitteln müsse, sei die Zeit knapp. Um es in der Zuspitzung des Kölner Historikers Manfred Thaller zu formulieren: Wie viel kann man an technologischer Ausbildung weglassen, um von Informatikern trotzdem noch für satisfaktionsfähig gehalten zu werden? Spätestens hier hat auch der traditionelle Solipsismus der Geisteswissenschaftler ausgedient. Wer Teamarbeit auf Augenhöhe als Kränkung seiner eigenen Intelligenz empfindet, kann kein Digitaler Humanist sein. FRANK FISCHER

# Wir weisen Sie hiermit an, frei zu sein!

Eine etwas einseitige Diskussion über das baden-württembergische Hochschulgesetz

Ein Mittwoch, mitten in den Semesterferien. Der Hörsaal der Universität ist voll, obwohl die Ankündigung der Veranstaltung „aus Neutralitätsgründen“, wie es hieß, nicht über den zentralen Doktoranden-Verteiler geschickt werden durfte. Offenbar geht es um ein Thema, das die Gemüter an der Universität Heidelberg beschäftigt. Zur Debatte stand die Novelle des Landeshochschulgesetzes.

Sowohl die Landesregierung in Person der Wissenschaftsministerin als auch die Doktoranden in Form einer Gruppe zwölf Promovierender der philosophischen und neuphilologischen Fakultäten in Heidelberg haben ihre Standpunkte bereits dargelegt (F.A.Z. vom 19. März und 26. Februar). Im Anschluss daran hat die wachsende Gruppe der Doktoranden einen Abend unter dem Titel „Akademische Freiheit in Gefahr?“ veranstaltet. Das Fragezeichen signalisiert, dass debattiert werden sollte. Befürworter des neuen Hochschulgesetzes waren eingeladen, auf dem Podium zu sprechen, was jedoch alle ablehnten. Deshalb hielten am Ende nur Kritiker Vorträge.

Während die Doktoranden sich vor allem auf das neue Promotionsverfahren bezogen hatten, waren nun weitere Paragraphen des neuen Gesetzes Gegenstand der Kritik. Diese schreiben den Hochschulen die Akkreditierung durch externe Agenturen vor und verpflichten die Wissenschaftler zu einer Veröffentlichung ihrer Arbeiten auf Open-Access-Plattformen. Die Professoren auf dem Podium waren der Ansicht, dass all das nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist.

Der Philosoph Jens Halfwassen argumentierte, dass die Novelle die ideale Gelegenheit gewesen wäre, eine potentielle Verfassungswidrigkeit aus dem Gesetz zu streichen. Aktuell läuft beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren gegen die Akkreditierungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Dieses beziehe sich aber, so der Sprecher des Stuttgarter Ministeriums, ausschließlich auf Nordrhein-Westfalen. Das baden-württembergische Gesetz sei in einem entscheidenden Punkt anders:

Die endgültige Entscheidung liege, unabhängig vom Ergebnis der Akkreditierung, immer noch beim Ministerium. Deshalb würden keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben. Damit wäre Baden-Württemberg fein raus, es sei denn, das Bundesverfassungsgericht würde in seinem noch für dieses Jahr geplanten Urteil feststellen, das Akkreditierungsverfahren sei unverhältnismäßig und unnötig, womit es verfassungswidrig wäre.

In Bezug auf das neue Promotionsverfahren zeigte sich der Romanist Gerhard Poppenberg besorgt, die neue Promotionsordnung könne die akademische Freiheit bedrohen. Insbesondere den vorgesehenen Promotionsausschuss und die im „Promotionsvertrag“ festzulegenden Parameter – ein fester Zeitpunkt, genaue Termine für die Treffen von Promovend und Betreuer – kritisiert Poppenberg. Das Ministerium findet, dass sich kaum etwas ändere, da Promotionsausschüsse größtenteils bereits an den Universitäten bestehen. Anstatt, wie bisher, zum Ende der Promotion beim Einreichen der Arbeit ins Spiel zu kommen, begleite der Promotionsausschuss das Verfahren von Beginn an.

Was genau der Ausschuss dabei prüft, liege im Ermessen der jeweiligen Hochschulen. Prinzipiell ergibt sich jedoch durch die Überprüfung des Projekts gleich zu dessen Beginn ein Einfallstor für den Ausschuss. Dass darin eine Gefahr für die Forschung bestehe, die laut Poppenberg gerade dem „Vorurteil professionellen Bildungswissens voraus“ sein muss, machte er an einem Beispiel deutlich: Im Jahr 1974 hielt Sebastian Neumeister, später Romanistik-Professor an der FU Berlin, seinen Habilitationsvortrag über Jorge Luis Borges. Damals allerdings war so gut wie allen Professoren der Philosophischen Fakultät der Name des Schriftstellers völlig unbekannt. Poppenberg befürchtet nun, dass in Zukunft Promotionsprojekte ähnlich ignoriert abgelehnt werden könnten. Neumeister allerdings kam damals durch.

Roland Reuß schließlich sprach über sein Herzenthema Open Access. Insbesondere in Naturwissenschaften sind Pu-

blikationen in renommierten Journalen sowohl für die Autoren als auch für die Abnehmer wie beispielsweise die Bibliotheken beinahe unbezahlbar geworden. Bände spricht hier die jüngste Entscheidung der Universität Konstanz, die Lizenzverhandlungen mit dem Verlag Elsevier abzubrechen. Die Universität gab an, dass der Durchschnittspreis einer Zeitschrift aus dem Großverlag, der jedes Jahr mehr als 2500 Journale publiziert, bei jährlich 3400 Euro lag – wohl gemerkt für nur eine Publikation!

Reuß stellt nicht in Frage, dass Open Access unter solchen Umständen und für einige Fachbereiche sinnvoll sein kann. Im neuen Gesetz wird nun aber von allen Wissenschaftlern, deren Forschung durch öffentliche Gelder finanziert ist, verlangt, ihre Publikationen auf Open-Access-Plattformen zugänglich zu machen. Da das Ministerium dies den Wissenschaftlern nicht direkt vorschreiben kann (das wäre verfassungswidrig), kam es zur Formulierung, dass die Hochschulen ihr wissenschaftliches Personal durch Satzung verpflichten sollen, das Recht auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung ein Jahr nach Erstveröffentlichung wahrzunehmen. In Baden-Württemberg werden Wissenschaftler dazu verpflichtet, ein Recht wahrzunehmen. Kurios.

Warum muss ein Gesetz regeln, was am besten individuell – von Fachbereich zu Fachbereich, zwischen Doktorand und Betreuer – geregelt werden sollte? Trägt ein Vertrag wirklich zur Qualitätssicherung bei, oder schränkt er die Forschung ein? Ist eine Verpflichtung zur Wahrnehmung von Rechten mit der Freiheit von Wissenschaft und Wissenschaftlern vereinbar, oder ist auch diese Neuerung eine nicht vertretbare Einschränkung? Wären diese Fragen diskutiert worden, hätte der Abend noch vor der Verabschiedung der Novelle im baden-württembergischen Landtag Erhellendes zu Tage bringen können. Weil aber die Gegenposition im Grunde nicht anwesend war, bleibt ein mulmiges Gefühl. Weit her scheint es nicht mit der gelebten Hochschulautonomie im Ländle. SASKIA MÜLLER